**FORMEN DER GEWALT**

Nach [§ 1631](https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__1631.html) Abs. 2 [BGB](https://de.wikipedia.org/wiki/B%C3%BCrgerliches_Gesetzbuch) haben in Deutschland Kinder „ein Recht auf [gewaltfreie](https://de.wikipedia.org/wiki/Gewaltfreiheit) Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Was ist eigentlich Gewalt?

* Gewalt stellt die eigenen Bedürfnisse über die einer anderen Person oder Personengruppe. Sie ist der Mangel an Respekt für die Identität und Individualität. Sie ist die Missachtung der Bedürfnisse des eigenen Ausdrucks, der eigenen Willensentscheidungen, des eigenen Rhythmus einer anderen Person.
* Sie findet vor allem in asymmetrischen Beziehungen statt, wo Macht ungleich verteilt ist. Deshalb sind Kinder und Jugendliche besonders oft betroffen. Erwachsene sind ihnen körperlich, kognitiv überlegen. Mitarbeitende haben mehr Befugnisse.
* Gewalt kann überall dort stattfinden, wo Menschen aufeinandertreffen – zu Hause, in der Schule, im Internet und eben auch in Kirchengemeinden.
* Gewalt passiert nicht zufällig. Entweder herrschen bestimmte Strukturen, die Gewalt initiieren oder begünstigen. Oder Personen sind gewalttätig.
* Um wirksame Strategien gegen Gewalt und Machtmissbrauch zu entwickeln, muss man wissen, worum es geht. Denn Wissen ist Macht. Je mehr Menschen über Gewalt und Machtmissbrauch an Kindern und Jugendlichen Bescheid wissen, desto mehr Menschen haben die Voraussetzung, den Traum einer sicheren Gemeinde zu gestalten und Täterinnen und Tätern das Handwerk zu legen.
* Vernachlässigung
* Körperliche Gewalt
* Emotionale Gewalt
* Geistlicher Gewalt
* Sexualisierte Gewalt
* Strukturelle Gewalt

**Vernachlässigung**

Vernachlässigung ist eine Form von Gewalt, weil Kindern die Erfüllung ihrer Grundbedürfnisse verwehrt wird. Dabei kann es sich um materielle, emotionale oder kognitive Bedarfe handeln, die entweder durch Fehlhandlungen (aktiv) oder durch Unterlassungen (passiv) nicht erfüllt werden. In der Praxis lassen sich weder die unterschiedlichen Formen der Vernachlässigung deutlich unterscheiden, noch lässt sich die Vernachlässigung leicht von anderen Formen, vor allem von körperlicher und emotionaler Gewalt, abheben.

Als Voraussetzung für eine gelingende Entwicklung zu einer verantwortungsvollen, selbständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit werden in unserer Gesellschaft Werte, wie Schutz und Geborgenheit,

Versorgung, Liebe und Verständnis, die Ermöglichung von Erfahrung und Lernen, Verlässlichkeit und Kontinuität angesehen.

Ein Kind zu vernachlässigen, bedeutet eine psychische und physische Unterversorgung, die die körperliche und seelische Entwicklung des Kindes erheblich beeinträchtigt, zu bleibenden Schäden führen und insbesondere für Säuglinge lebensbedrohlich sein kann. Die Folgen von Vernachlässigung, vor allem im Kleinkind- und Säuglingsalter, sind sehr gravierend, weil sie nachhaltig und bis ins höhere Alter auf das Leben und die Verhaltensweisen vernachlässigter Kinder Einfluss haben.

Von Kindesvernachlässigung sind vor allem Säuglinge und Kleinkinder betroffen, weil sie sich noch nicht selbst versorgen können. Ältere Kinder kommen in der Regel in die Lage, ihren Mangel auf andere Weise bzw. durch andere Menschen und Beziehungen außerhalb des ursprünglichen Bezugssystems auszugleichen.

Vernachlässigung kann unter anderem durch mangelnde Pflege, mangelnde Ernährung, unzulängliche Bekleidung, wenig Zuwendung und Anregung identifiziert werden; insgesamt werden die Grundbedürfnisse des Kindes nicht beachtet. Bei dieser Form der Gewalt gibt es das besondere Problem, dass die Lebens- und Leidenssituation vor allem bei Säuglingen und Kleinkindern im Privatbereich verborgen wird und verborgen bleiben kann.

Vernachlässigung liegt nur dann vor, wenn über längere Zeit bestimmte Versorgungsleistungen materieller, emotionaler oder kognitiver Art ausbleiben. Vernachlässigung unterscheidet sich in der Regel von anderen Formen der Gewalt insofern, dass sie nicht unbedingt vorsätzlich geschieht: Meist resultiert sie aus einer Kombination aus ungenügenden elterlichen erzieherischen Fähigkeiten, fehlenden unterstützenden sozialen Netzwerken bzw. Familienverbänden, Stress, finanziellem und gesellschaftlichem Druck und ggfs. einer psychischen Erkrankung der sorgeberechtigten Bezugspersonen/Eltern.

**Körperliche Gewalt**

* [Beim] Einsatz von körperlicher Gewalt [wird] eine Verletzung der Opfer von den Tätern billigend in Kauf genommen wird. Trotzdem ist körperliche Gewalt nicht – wie die Bezeichnung vielleicht vermuten lässt – immer sichtbar. Der Einsatz der Mittel und die Art der Gewalt bestimmen, ob diese sichtbare Spuren am Körper hinterlassen. Die Spanne der Gewalt reicht vom groben körperlichen Umgang über das Festhalten, an den Haaren ziehen und Ohrfeigen bis hin zu Tritten und Schlägen auf den ganzen Körper. Wird Gewalt gezielt eingesetzt, können auch absichtliche Verbrühungen oder Verbrennungen eine Rolle spielen.
* Jährlich werden 40.000 Kinder und 54.000 Jugendliche Opfer von Körperverletzungen (§§ 223-227, 229, 231 StGB). Dies geht aus den Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik der Jahre 2016 bis 2019 hervor. Das sind täglich über 258 zur Anzeige gebrachte Körperverletzungen an Minderjährigen. Jungen sind häufiger betroffen als Mädchen.5
* Die Dunkelziffer bei Gewalt gegen Kinder ist nicht zu beziffern. Durch viele verschiedene Publikationen ziehen sich jedoch Aussagen, die davon ausgehen, dass die Zahl der nicht gemeldeten Fälle mindestens zehn Mal so hoch ist wie die der gemeldeten Fälle. […]
* Die Gründe für die Anwendung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche können vielfältig sein. In den meisten Fällen spielt eine Überforderung der Erwachsenen in den jeweiligen Situationen eine Rolle.

**Emotionale Gewalt**

* Jede Art von Gewalt berührt die Gefühlswelt eines Menschen und hinterlässt Spuren auf der Seele. Emotionale Gewalt – auch psychische oder seelische Gewalt genannt – zielt explizit auf die Gesamtheit des Fühlens, Empfindens und Denkens einer Person ab. Das Selbstbild eines Menschen wird – meistens bewusst – manipuliert und geschädigt, um eigene Interessen und Bedürfnisse durchzusetzen.

Dazu gehören:

* Isolation, (offene) Ablehnung und Nichtbeachtung;
* Drohungen, Erpressen, Angstmachen, Einschüchterung, Entmutigung, Leistungsdruck; Beschimpfungen, Abwertungen, Lächerlich machen;
* Lügen, Verdrehen von Tatsachen;
* Belästigung, Verfolgung, Terrorisieren, Stalking;
* Erzeugen von Schuld- oder Schamgefühlen und Vorwürfe.
* verbale Gewalt kann als besondere Form der emotionalen Gewalt gesehen werden, bei der „die Schädigung und Verletzung eines anderen durch beleidigende, erniedrigende und entwürdigende Worte“ geschieht.
* Nicht jede Kränkung bedeutet emotionale Gewalt. Eine Person, die stichelt, ist nicht automatisch gewalttätig, so wie ein cholerischer Mensch nicht zwangsläufig emotional gewalttätig ist, sondern oft nur unkontrolliert und psychisch instabil. Entscheidend ist das subjektive Empfinden der adressierten Person.

Wenn der Leidensdruck eine individuelle Grenze überschreitet, man selbst psychische und körperliche Reaktionen wahrnimmt, kann von emotionaler Gewalt gesprochen werden. Entscheidend ist auch, was man als betroffene Person befürchtet und was man dem Gegenüber zutraut.

**Geistliche Gewalt**

* Ein Unterpunkt von emotionaler Gewalt
	+ Wir sprechen von geistlichem Missbrauch, wenn der Glaube als Machtmittel instrumentalisiert wird,
		- In der Regel werden die Taten im Namen Gottes legitimiert, der Lebenswandel und die Gottesbeziehung in Frage gestellt.
		- Besonders anfällig sind Strukturen, die Leiterfoussiert sind.
		- Und ein Schwarz/weiß drinnen/draußen denken haben (einfache Antworten auf komplizierte Fragen)
		- Die Folge ist oftmals eine dauerhafte Störung des Gottesbildes und der Gottesbeziehung, selbst wenn der Wunsch danach vorhanden ist.

**Sexualisierte Gewalt**

* Auch: Sexueller Missbrauch, sexuelle Gewalt
* „ist jede Verletzung der körperlichen oder seelischen Integrität einer Person, welche mit der Geschlechtlichkeit des Opfers und Täters zusammenhängt.
* Neben (direkten) körperlichen sexuellen Gewalterfahrungen zählen wir auch solche dazu, die durch verbale und/oder schriftliche Handlungen gemacht werden (nicht-körperliche Gewalterfahrungen, z.B. Übergriffe im Internet, sexuelle Beleidigungen).“
* Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Deshalb sind diese immer sexualisierte Gewalt. Per Gesetz: Schutzalter
* Die Formen sexualisierter Gewalt sind sehr vielfältig. Alle Formen verletzen die Betroffenen, auch wenn die Taten selbst nicht strafbar sind.
* Es können Blicke sein, heimliche oder begutachtende Berührungen oder auch verletzende, sexualisierte Worte und abschätzige bzw. wohlwollende Qualitätsurteile über den Körper eines Kindes, flüchtige Berührungen der Brust oder im Genitalbereich.
* Geschehen die Berührungen nicht mit Absicht, ist von einer Grenzverletzung zu sprechen, die mittels einer Entschuldigung geklärt werden kann.
* Graphiken der Speak! Studie
* Gewalt geschieht absichtlich zur Erfüllung von Bedürfnissen des/der Stärkeren geschehen. Die Kinder und Jugendlichen werden instrumentalisiert. Eine vertrauensvolle Beziehung wird von

Tätern und Täterinnen gezielt aufgebaut und als Ausgang für ihre Taten genutzt. […] Sexualisierte Gewalt geschieht nicht aus Versehen oder zufällig. Sie ist geplant und gezielt.

**Strukturelle Gewalt**

* „vermeidbare Beeinträchtigung grundlegender menschlicher Bedürfnisse oder, allgemeiner ausgedrückt, des Lebens, die den realen Grad der Bedürfnisbefriedigung unter das herabsetzt, was potentiell möglich ist.“
* Unter „Strukturen“ versteht man Institutionen, Gesetze und gesellschaftliche Regelungen sowie generell alle Regeln und Normen, auch die in kleineren Gruppen der Gesellschaft, wie z.B. Vereinen, Verbänden und Kirchen. Wird nun durch eine dieser gesellschaftlichen Strukturen ein Mensch daran gehindert, sich selbst zu verwirklichen und seine Bedürfnisse zu befriedigen, so ist von „struktureller Gewalt“ zu sprechen.
* Diskriminierungen aller Art, z.B. auf Grund des Alters, des Geschlechts, der Hautfarbe, der Religion, der Herkunft, des Einkommens oder der Bildung, sind Formen struktureller Gewalt.
* Beispiel: Strukturelle Gewalt liegt vor, wenn z.B. Behörden wichtige Informationsbroschüren nur in Amtssprache (auf Deutsch) und fachlich sehr kompliziert formuliert ausgeben. Menschen, die nur geringe Deutschkenntnisse haben oder sich mit den verschiedenen Fachbegriffen nicht auskennen, werden dadurch benachteiligt, da ihnen der Zugang zu wichtigen Informationen erschwert oder sogar verwehrt wird. Viele Behörden bemühen sich daher darum, Broschüren in „Leichter Sprache“ und in verschiedenen Sprachen zu drucken, um so strukturelle Gewalt zu vermeiden.
	+ In unseren Gemeinden können wir strukturelle Gewalt durch Sprache verhindern, indem wir darauf achten, dass wir Menschen, die keinen christlichen Hintergrund haben, nicht durch unsere „christliche Fachsprache“ ausschließen und ihnen z.B. Begriffe erklären.Strukturelle Gewalt kann noch weitere Formen annehmen.
* Beispiel: In einem Verein gilt laut Vereinssatzung, dass nur Mitglieder in die Vereinsleitung gewählt werden dürfen, die seit mindestens fünf Jahren Mitglied sind und das Lebensalter von 30 Jahren bereits erreicht haben. Durch diese Vereinssatzung werden Mitglieder, die jünger als 30 Jahre sind, und solche, die noch nicht seit fünf Jahren im Verein sind, diskriminiert. Denn ein Vereinsmitglied, das 26 Jahre alt ist, seit über vier Jahren jedes Wochenende aktiv im Verein mitarbeitet, sich weiterbildet, von allen anerkannt ist und auf Grund der Leitung der Jugend Führungskompetenz und Erfahrung mitbringt, kann nicht gewählt werden. Ein Vereinsmitglied, das 47 Jahre alt und seit 20 Jahren im Verein ist, 2-3 Mal im Jahr im Vereinsheim zu Feiern erscheint, aber nirgends aktiv mitarbeitet, kann sich jedoch laut Satzung zur Wahl aufstellen lassen. Dies stellt eine klare Benachteiligung des jüngeren Vereinsmitgliedes dar.
* Wollen wir diese Form der strukturellen Gewalt in unseren Gemeinden verhindern, so ist es notwendig, dass wir miteinander im Gespräch bleiben, besonders die Gemeindeleitung mit den Gemeindemitgliedern. Weiterhin bedarf es der Transparenz, Offenheit und der Möglichkeit über die geltenden Regelungen und Vorgaben gemeinsam zu sprechen und diese gegebenenfalls zu verändern.